

NUTZUNGSBEDINGUNGEN **(AGB)**

PRÄAMBEL

Im Zuge des IWB/EFRE-Projektes Zentrum Alpines Bauen wurde an der FH Salzburg ein offenes Holzbausystem für die urbane (vertikale) Nachverdichtung für die Gebäudeklasse 5 in Holzrahmen- und Holzmassivbauweise erstellt. Das System wird der Branche unentgeltlich zu den gegenständlichen Bedingungen zur Verwendung in der baulichen Planung und Anwendung zur Verfügung gestellt. Forschungseinrichtungen (universitäre, inklusive Fachhochschulen, sowie außeruniversitäre) wird das System zur Verwendung in der Forschung nach vorherigem Abschluss einer gesonderten Nutzungsvereinbarung zur Verfügung gestellt, wobei mangels abweichender Vereinbarung diese Nutzungsbedingungen zur Anwendung gelangen. Insbesondere bei der Verwendung im Rahmen geförderter F&E-Projekte wird eine Beteiligung der FH Salzburg an einem solchen Projekt oder zumindest eine vorherige Zustimmung der FH Salzburg Voraussetzung für die Nutzungsvereinbarung sein.

GELTUNGSBEREICH und VERTRAGSABSCHLUSS

Es besteht kein Anspruch auf Registrierung bzw. Nutzung des Systems. Die Registrierung kann ohne Angaben von Gründen verweigert oder vor Registrierung weitere Informationen verlangt werden. Die Nutzung ist ausschließlich für Unternehmen bzw. Unternehmern, inklusive freiberufliche Tätigkeiten, im Rahmen und für Zwecke des Unternehmens zulässig. Die Nutzung ist insbesondere für Konsumenten sowie vor Aufnahme des Betriebes (Gründungsgeschäfte) unzulässig. Mit der Registrierung bestätigt der Nutzer, dass er Unternehmer ist und die Nutzung im Rahmen und für Zwecke des Unternehmens erfolgt.

Diese AGB geltend ausschließlich und werden daher abweichende, ergänzende oder widersprechende Regelungen, insbesondere AGB oder sonstige allgemeine Vertragsbedingungen, nur dann Vertragsbestandteil, wenn diese ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Lizenzeinräumung bzw. Nutzung des Systems. Die Registrierung stellt ein Angebot auf Abschluss des Lizenzvertrags dar. Die Annahme und somit der Vertragsabschluss erfolgen gegenüber Unternehmen durch Übermittlung der Unterlagen bzw. des Download-Links. Forschungseinrichtungen bedürfen – unabhängig von der Registrierung und einer allfälligen Zurverfügungstellung der Unterlagen – einer gesonderten Nutzungsvereinbarung oder vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der FH Salzburg.

VERTRAGSGEGENSTAND

Gegenstand sind jene Pläne, Berechnungen, Gutachten und technische Beschreibung für ein Holzbausystem für die bauliche Nachverdichtung in Holzrahmenbauweise und Holzmassivbauweise für die Gebäudeklasse 5, die nach erfolgter Registrierung zum Download (auch mittels Download-Link) zur Verfügung gestellt werden. Dieses System umfasst ca. 75 Bauteilaufbauten (Außenwände, Dächer, Geschosßdecken) mit einer schallschutztechnischen und brandschutztechnischen Bestätigung der Eigenschaften, Vordimensionierung einzelner statischer Systeme und Berechnungen des U-Wertes, des Monatsbilanzverfahrens und des OI3-Index sowie zugehörige ca. 310 Konstruktionsdetails als CAD-Dateien, Wärmebrückenberechnungen ausgewählter Detailpunkte und technische Systembeschreibungen zu Anwendung, Montage und Varianten.

Sämtliche zur Verfügung gestellten Unterlagen wurden auf Basis jener in Österreich gültigen Rechtsgrundlagen, Normen und Richtlinien erstellt, die zum Zeitpunkt des im jeweiligen Dokument angegebenen Datums (Stichtag) gültig waren. Rechtsgrundlagen, Normen und Richtlinien sind daher nur bis zu dem jeweils im Dokument angegebene Datum berücksichtigt. Die FH Salzburg ist nicht verpflichtet, die Unterlagen bzw. Daten zu aktualisieren, dies selbst dann, wenn im Einzelfall eine Aktualisierung erfolgt.

NUTZUNGSUMFANG

Das System wird Unternehmen für die Nutzung insbesondere in der baulichen Planung und Bauausführung, d.h. (i) unmittelbare und unveränderte Nutzung in der Planung und/oder Bauausführung oder (ii) Nutzung in der Planung und/oder Bauausführung mit Adaptierung an im Zeitpunkt der Nutzung geltende Rechtsgrundlagen, Normen und Richtlinien.

Forschungseinrichtungen sind mangels abweichender Vereinbarung ausschließlich zur forschenden Nutzung (Forschungsnutzung) berechtigt, d.h. (i) die unmittelbare und unveränderte Nutzung im Rahmen der öffentlich geförderten Forschung und Lehre ohne kommerzielle Interessen, (ii) die Weiterentwicklung und Adaptierung des Bausystems im Rahmen der öffentlich geförderten Forschung und Lehre ohne kommerzielle Interessen, (iii) die unmittelbare und unveränderte Nutzung im Rahmen der öffentlich geförderten Forschung und Lehre mit kommerziellen Interessen, (iv) die Weiterentwicklung und Adaptierung des Bausystems im Rahmen der öffentlich geförderten Forschung und Lehre mit kommerziellen Interessen sowie (v) die unmittelbare und unveränderte Nutzung im Rahmen betrieblicher Forschung und Lehre.

Einzuhalten ist der IWB/EFRE Publizitätsleitfaden, insbesondere dass *„alle Publikationen im Web- und Printformat, die sich auf die Durchführung eines Vorhabens beziehen und für Kommunikation nach innen oder nach außen (z.B. an Mitarbeiter, Projektpartner, Kunden) erstellt werden, müssen an prominenter und gut sichtbarer Stelle das IWB/EFRE-Programmlogo aufweisen“*.

Sublizenzen dürfen ausschließlich an Subauftragnehmer im Rahmen des Lizenzzwecks sowie zu dessen Verwirklichung erteilt werden.

Die Nutzung ist grundsätzlich zeitlich unbeschränkt zulässig. Klarstellend festgehalten wird jedoch, dass die FH Salzburg nicht verpflichtet ist, die Unterlagen für eine bestimmte Dauer zugänglich zu halten bzw. zu machen. Mangels

Rechtsanspruchs auf Nutzung des Systems haftet die FH Salzburg nicht für technische Störungen, Ausfälle oder Einschränkungen der Verfügbarkeit des Systems.

UNENTGELTLICHKEIT

Die Nutzung erfolgt unentgeltlich. Auch die im Zuge der Registrierung übermittelten Daten werden nicht als Gegenleistung zur Verfügung gestellt und von der FH Salzburg nicht für wirtschaftliche Zwecke verwendet.

GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

Jegliche Haftung und Gewährleistung der FH Salzburg wird auf Vorsatz und grobes Verschulden eingeschränkt. Insbesondere haftet die FH Salzburg nicht für mittelbare Schäden oder Drittschäden, (Mangel)Folgeschäden, Reflexschäden, ideelle Schäden, entgangenen Gewinn (inklusive entgangener Einsparungen oder Zinsverluste) oder reine Vermögensschäden. Die Verjährungsfrist beträgt 6 Monate ab Erkennbarkeit des Schadens.

Die FH Salzburg haftet nicht für von Dritten erstellten Unterlagen bzw. Daten, insbesondere von den jeweiligen Expert:innen für Schallschutz, Brandschutz und Tragwerksplanung sowie der von dataholz.eu übernommenen Daten.

Die Nutzung des Systems entbindet die jeweiligen Anwender:innen nicht von ihrer Sorgfaltspflicht und Haftung, insbesondere gegenüber Behörden, Auftraggebern und sonstigen Dritten. Klarstellend hingewiesen wird, dass baurechtliche Bestimmungen und Vorschriften objektbezogen einzuhalten sind. Die dargestellten Kennwerte spiegeln keine baurechtlichen Anforderungen wider, sondern geben die Leistungseigenschaften der Bauteile an. Geforderte statische Nachweise sind für das jeweilige Objekt gesondert zu erbringen. Die FH Salzburg oder das gegenständliche System können eine professionelle und/oder rechtliche Beratung nicht ersetzen. Die individuelle Beratung hat durch fachkundige Experten zu erfolgen.

ALLGEMEINES

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmung hiervon unberührt.

Diese AGB sowie sämtliche Vereinbarungen in Bezug auf den Vertragsgegenstand unterliegen dem Formerfordernis der Schriftlichkeit, wobei jedoch Unterschriftlichkeit nicht erforderlich ist. Dies gilt auch für ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Die Schriftform ist durch die Verwendung von E-Mail oder sonstige elektronische Kommunikationsformen, die eine eindeutige Identifizierung der Parteien ermöglicht, gewahrt.

Auf diese AGB sowie sämtliche Vereinbarungen in Bezug auf den Vertragsgegenstand gelangt ausschließlich österreichisches Recht, unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen Internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts, zur Anwendung.

Für den Fall von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen AGB, der Nutzung des Vertragsgegenstands sowie Vereinbarungen in Bezug auf den Vertragsgegenstand, inklusive solcher über deren Bestehen oder Nichtbestehen sowie deren Vor- und Nachwirkungen, unterwerfen sich die Vertragsparteien der

Entscheidung und Gerichtsbarkeit des sachlich zuständigen Gerichtes der Landeshauptstadt Salzburg und verzichten auf einen etwaigen anderen örtlichen Gerichtsstand, wobei ausschließlich österreichisches Recht, unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen Internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts, zur Anwendung gelangt.